Informationshinweis

Luxmobil 2025 Umfrage

1. Was ist die Luxmobil 2025 Umfrage?

Die Luxmobil 2025 Umfrage wird auf Initiative des Ministère de la Mobilité et des Travaux publics du Grand-Duché de Luxembourg, im Folgenden "das Ministerium" genannt, durchgeführt. Die Umfrage ist für das Ministerium notwendig, um seine Aufgabe der Mobilitätsplanung zu erfüllen, insbesondere durch die Erhebung von Indikatoren zum Mobilitätsverhalten der Einwohner und zu ihren Mobilitätsbedürfnissen.

Die Teilnahme der ausgewählten Personen ist von entscheidender Bedeutung, unabhängig von ihren Mobilitätsgewohnheiten. Dies ist eine einzigartige Gelegenheit, ihre eigenen Erfahrungen in die Ergebnisse der Umfrage und letztendlich in zukünftige Mobilitätsentscheidungen einfließen zu lassen.

Die Umfrage besteht aus zwei Teilen: Ein erstes Telefoninterview (Interview) bezieht sich auf die Fahrten während der Woche. Am Ende dieses Interviews werden die Teilnehmer gefragt, ob sie damit einverstanden sind, am darauffolgenden Montag erneut kontaktiert zu werden, um einige Fragen zu ihren Fahrten am Samstag zu beantworten.

Die Durchführung dieser Umfrage erfordert die Verarbeitung personenbezogener Daten, d. h. die Verarbeitung von Informationen, die sich auf identifizierbare natürliche Personen beziehen.

2. Welche Zwecke verfolgt die Luxmobil 2025 Umfrage?

Der Koalitionsvertrag 2023-2028 strebt an, eine effektive Planung und Bewertung von Mobilität und Verkehrspolitik zu gewährleisten:

- Die Entwicklung des nationalen und internationalen Eisenbahnnetzes.
- Die Entwicklung von Hochleistungskorridoren (CHNS) für Busse und die Optimierung des Busangebots, insbesondere in ländlichen Gebieten.
- Die Entwicklung der Tram, insbesondere der schnellen Tram.
- Die Schaffung von Park-and-Ride-Parkplätzen und die Reduzierung des grenzüberschreitenden Autoverkehrs.
- Prüfung der Erweiterung von Autobahnen auf eine dritte Spur für Busse und Fahrgemeinschaften.
- Opportunitätsanalysen für zusätzliche Zug- oder Straßenbahnlinien.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen, ist die Mobilitätsumfrage Luxmobil 2025 von entscheidender Bedeutung, um repräsentative und aktuelle Kenntnisse über das Mobilitätsverhalten der Einwohner Luxemburgs zu erhalten.

Dies gilt umso mehr, als seit 2017 (dem Datum der vorherigen Luxmobil-Umfrage) im Großherzogtum weiterhin ein starkes Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum zu verzeichnen ist, während Krisen (Pandemie, Inflation) und die wesentliche Verbesserung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln (Straßenbahn, neues RGTR-Netz, neue Angebote der CFL, kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs usw.) viele Mobilitätsverhaltensweisen verändert, vielleicht sogar umgestoßen haben (Telearbeit, Beliebtheit des Fahrrads im Alltag usw.).

Um Entscheidungsträgern dabei zu helfen, fundierte Entscheidungen zu treffen und Lösungen für die Reiseprobleme der Bevölkerung zu finden, werden die in dieser Umfrage gesammelten Daten eine bessere Planung und eine effektive Bewertung der Mobilität und der Verkehrspolitik ermöglichen, und zwar durch :

- Die Erstellung des nächsten NMP mit aktualisierten Nachfragedaten.
- Die Bewertung der Auswirkungen der eingeleiteten Verkehrspolitik
- Die Verbesserung des Verständnisses von Verhaltensentwicklungen (COVID, Telearbeit, Fahrradnutzung usw.).
- Die Einspeisung in multimodale Verkehrsmodelle.

3. Wie wurden Sie für die Teilnahme ausgewählt?

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt telefonisch anhand von zufällig gewählten Nummern: ILRES, das Meinungsforschungsinstitut, das vom Ministerium mit der Datenerhebung beauftragt wurde, wird die von ihr computergenerierten Telefonnummern nach der Technik des "Random Digit Dialing" zusammenstellen. Bei dieser Technik werden Telefonnummern aus vorhandenen Stammverzeichnissen gebildet, d. h. die ersten vergebenen Ziffern, wie sie z. B. vom Institut Luxembourgeois de Régulation (ILR) veröffentlicht werden, werden übernommen und alle möglichen Zahlenkombinationen der restlichen vier bzw. sechs Ziffern gebildet.

ILRES wird also die so erzeugten Nummern wählen und den Angerufenen die Teilnahme anbieten.

ILRES kennt die Identität der Personen, die sie über diese Technik anruft, nicht. Alle Einzelheiten darüber, wie ILRES die von ihr kontaktierten Nummern generiert und anwählt, finden Sie in dem Hinweis, der auf der Seite https://ilres.lu/ unter dem Reiter "Wie ILRES S.A. Ihre Telefonnummer verwendet" online gestellt wurde.

Die Entscheidung, eine generierte Telefonnummernbasis anstelle eines Telefonbuchs zu verwenden, sowie die Entscheidung, eine Teilnahme "auf Anfrage" auszuschließen, sind für

die Qualität der Umfrage unerlässlich, insbesondere um die Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten. Ein Telefonbuch enthält nämlich nur einen Teil der Bevölkerung, und seine Verwendung würde zu verzerrten Ergebnissen führen. Dasselbe gilt für eine Teilnahme auf der Grundlage der Registrierung von Interessenten, da die Umfrage dann nur das Verhalten der Personen berücksichtigen würde, die von der Umfrage wissen und sich für das Thema interessieren.

4. Wer kann teilnehmen?

Nur Personen, die über die in Abschnitt 3 erläuterte Methode angerufen wurden, und manchmal eine zweite Person aus ihrem Haushalt können teilnehmen. Wenn der Haushalt der kontaktierten Person aus mindestens drei Personen im Alter von 5 Jahren und älter besteht, ist die Teilnahme einer zweiten Person im Haushalt erwünscht.

5. Wer ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und wer ist an der Datenverarbeitung beteiligt?

Das Ministère de la Mobilité et des Travaux publics du Grand-Duché de Luxembourg ist der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die die Durchführung dieser Umfrage mit sich bringt:

Ministère de la Mobilité et des Travaux publics des Großherzogtums Luxemburg
4, place de l'Europe, L-1499 Luxemburg
https://mmtp.gouvernement.lu/fr.html / Tel.: (+352) 247-82478
Kontakt zu seinem Datenschutzbeauftragten: tr.dpo@mmtp.etat.lu

Um die Datenerhebung durchzuführen, hat das Ministerium die Dienste von drei Auftragsverarbeitern in Anspruch genommen, die die für diese Erhebung erforderlichen personenbezogenen Daten nach den Anweisungen des Ministeriums und gemäß der Beschreibung in diesem Informationshinweis verarbeiten werden:

a) Das Centre d'études et d'expertise sur les risques, l'environnement, la mobilité et l'aménagement mit Sitz in F-69500 Bron, Cité des mobilités, 25, avenue François Mitterrand, im Folgenden "CEREMA" genannt.

Als Experte für die vom Ministerium für diese Mobilitätsstudie gewählte Methodik (d. h. die EMC²-Methodik) ist er insbesondere dafür verantwortlich, dass die Phase der Datenerhebung der Umfrage unter Einhaltung der methodologischen Anforderungen ordnungsgemäß durchgeführt wird. Weitere Informationen über CEREMA: https://www.cerema.fr/fr

b) Die Firma ILRES S.A., mit Sitz in L-8070 Bertrange, 41, rue du Puits Romain.

ILRES ist eines der führenden Meinungsforschungsinstitute im Großherzogtum Luxemburg. Es wurde vom Ministerium mit der Durchführung der 7.860 Interviews beauftragt, die für diese Umfrage benötigt werden. Weitere Informationen über ILRES: https://www.ilres.com/

c) Das Luxembourg Institute of Socio-Economic Research, mit Sitz in L-4366 Esch-sur-Alzette, 11, Porte des Sciences, nachfolgend "LISER" genannt.

Das LISER ist ein öffentliches Forschungszentrum, das dem luxemburgischen Ministerium für Hochschulbildung und Forschung untersteht. Es ist auf Sozialwissenschaften spezialisiert, unterstützt die öffentliche Politik und informiert die Zivilgesellschaft, während es zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in Bereichen beiträgt, die mit den Lebensbedingungen, dem Arbeitsmarkt sowie der Stadtentwicklung und der Mobilität zusammenhängen. Im Rahmen dieses Projekts wird es insbesondere auf die korrekte Anpassung der Erhebungsmethodik an die luxemburgischen Besonderheiten achten und ihre perfekte Umsetzung überwachen. Weitere Informationen über LISER: https://www.liser.lu/

6. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und zu welchen Zwecken?

Die verarbeiteten Informationen sind jene Informationen, die die Teilnehmer der Umfrage durch ihre Interviews liefern. Diese Informationen beziehen sich nicht nur auf die Teilnehmer, sondern auch auf ihre Haushaltsmitglieder:

- Soziodemografische Informationen über die Teilnehmer, ihren Haushalt und alle Personen, die diesen Haushalt bilden, um Kreuztabellenanalysen nach verschiedenen Haushaltsprofilen und -typen erstellen zu können.
- Informationen über die Fortbewegungsmittel des Haushalts der Teilnehmer (Anzahl der motorisierten Fahrzeuge, Anzahl der Fahrräder usw.), damit diese in den Analysen des Mobilitätsverhaltens berücksichtigt werden können.
- Informationen über die Reisen der Teilnehmer, um die Mobilitätspraktiken der Einwohner zu analysieren.
- Wenn eine zweite Person im Haushalt teilnehmen kann, aber nicht direkt verfügbar ist, sollten ihre vom ersten Teilnehmer mitgeteilten Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) angegeben werden, damit sie angerufen und zur Teilnahme eingeladen werden kann.
- Wenn der Teilnehmer einverstanden ist, wird das Interview aufgezeichnet, damit LISER und CEREMA diese Interviews erneut anhören können, um ihre korrekte Durchführung zu kontrollieren.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Durchführung dieser Umfrage, die notwendig ist, um das Mobilitätsverhalten besser zu verstehen und die Bedürfnisse und Erwartungen der Einwohner zu ermitteln. Die Analyse der aus dieser Umfrage gewonnenen Informationen wird für die Planung zukünftiger Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität im Großherzogtum Luxemburg von entscheidender Bedeutung sein.

7. Was ist die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung personenbezogener Daten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die diese Studie beinhaltet, ist rechtmäßig, da sie für die Erfüllung einer der Aufgaben des Ministeriums im öffentlichen Interesse erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Allgemeinen Datenschutzverordnung - Europäische Verordnung (EU) 2016/679, sog. "DSGVO").

Die Erhebung Luxmobil 2025 ist notwendig, um die Aufgaben zu erfüllen, die dem Ministerium gemäß der Geschäftsordnung der Regierung in der Fassung des Großherzoglichen Erlasses vom 27. November 2023 übertragen wurden, insbesondere die Bestandsaufnahme der Bedürfnisse im Bereich der allgemeinen Verkehrspolitik und die Planung der Mobilität in all ihren Aspekten.

Trotz dieser Rechtsgrundlage steht es den ausgewählten Personen natürlich frei, die Teilnahme zu verweigern, und die einzigen Daten, die verarbeitet werden, sind die, die die Teilnehmer während des Telefoninterviews angeben.

Um LISER und CEREMA die Möglichkeit zu geben, die Interviews abzuhören und die korrekte Durchführung durch ILRES zu kontrollieren, wird außerdem jeder Teilnehmer gefragt, ob er mit der Aufzeichnung seines Interviews einverstanden ist. Nur wenn der Teilnehmer zustimmt, wird die Aufzeichnung durchgeführt.

8. Wer hat Zugang zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Während der Erhebungsphase der Umfrage werden LISER und CEREMA im Rahmen ihrer Aufgabe, die Einhaltung der Methodik zu überwachen, Zugang zu den von ILRES erhobenen Daten haben. Dabei geht es ihnen darum, die Kohärenz der Daten zu überprüfen, aber auch um die korrekte Verwaltung des Fragebogens durch die ILRES-Interviewer, insbesondere mithilfe des Abhörens der Interview-Aufzeichnungen.

ILRES wird eine Datensammlungssoftware verwenden, die von der Firma NIPO Software BV, Amsteldijk 166, 1079 LH Amsterdam, zur Verfügung gestellt wird. Dieses Unternehmen wird Daten ausschließlich zu dem Zweck verarbeiten, Zugang zu seiner Datenerfassungssoftware zu gewähren. ILRES wird auch die Dienste eines Anbieters von Cloud-Speicherplatz in Anspruch nehmen, auf dem die Daten für die Dauer der Verarbeitung gespeichert werden.

Diese Anbieter, auf die ILRES zurückgreift, sind vertraglich verpflichtet, diese Daten nicht für eigene Zwecke zu verwenden, da der Zugriff nur für die Wartung ihrer Dienste erforderlich ist.

Das Ministerium wird die von ILRES gesammelten Daten erhalten, jedoch ohne dass die Datei Vor- und Nachnamen, Telefonnummern oder andere direkt identifizierende Daten der Teilnehmer enthält. Dennoch ist es angesichts der in der Umfrage erhobenen Daten möglich, dass einige der Befragten aufgrund ihrer Antworten identifizierbar sind. Eine solche Identifizierung bleibt in einigen Fällen theoretisch möglich, insbesondere unter Berücksichtigung der Daten über den Weg zwischen Arbeitsplatz und Wohnort einerseits und der soziodemografischen Informationen über die Befragten und ihren Haushalt andererseits. Obwohl das Ministerium nicht versuchen wird, jemanden zu identifizieren und eine solche Identifizierung für seine Verarbeitung nicht erforderlich ist, wird es die Datei, die es von ILRES erhält, als Datei mit personenbezogenen Daten schützen, und zwar bis zu den Maßnahmen zur vollständigen Anonymisierung, die es nach der Durchführung der Analysen ergreifen kann.

Nach Abschluss der Erhebungsphase werden die Umfragedaten vom Ministerium in pseudonymisierter Form analysiert, um die Ziele des Projekts zu erreichen. Das Ministerium kann auch mit externen Partnern wie Forschungsinstituten oder Beratungsfirmen zusammenarbeiten, um gemeinsame Analysen für technische und wissenschaftliche Zwecke mit ähnlichen Zielen und unter Einhaltung der geltenden Gesetze durchzuführen.

9. Werden personenbezogene Daten außerhalb des Hoheitsgebiets der Europäischen Union übermittelt?

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden das Gebiet der Europäischen Union nicht verlassen.

10. Wie lange werden personenbezogene Daten verarbeitet?

ILRES wird alle im Rahmen dieser Umfrage verarbeiteten Daten so bald wie möglich nach Abschluss der Umfrage und Übergabe der Ergebnisdatei löschen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2025.

Die Audioaufnahmen der Interviews werden spätestens zwei Monate nach ihrer Erstellung gelöscht.

Wie bereits erwähnt, ist die dem Ministerium übermittelte Datei nicht vollständig anonym, da nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass einige Befragte identifiziert werden können, wenn man die darin enthaltenen Daten miteinander oder mit anderen vorhandenen Daten kreuzt. Alle diese Daten sind für die vom Ministerium durchzuführenden Analysen unerlässlich und können daher nicht von ILRES aggregiert werden. Das Ministerium wird die erhaltene

Datei innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss der Erhebung, d. h. spätestens bis zum 31. Dezember 2035, vollständig anonymisieren.

Bevor die Anonymisierung nicht vollständig erfolgt ist, werden die Daten nicht öffentlich zugänglich gemacht, sodass nur anonymisierte Ergebnisse veröffentlicht werden können.

11. Welche Rechte haben Sie ?

Alle Personen, deren personenbezogene Daten im Rahmen der Luxmobil 2025 Umfrage verarbeitet werden, können die nachfolgend aufgelisteten Rechte geltend machen:

a) Auskunftsrecht: Das Recht, Informationen über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten anzufordern.

b) Recht auf Berichtigung: Das Recht zu verlangen, dass ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind.

c) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung : Das Recht zu verlangen, dass die Verarbeitung eingeschränkt wird, entweder für den Zeitraum, der erforderlich ist, um die Richtigkeit bestimmter Daten zu überprüfen, oder weil die Verarbeitung unrechtmäßig oder nicht mehr notwendig ist.

d) Widerspruchsrecht: Das Recht, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

e) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde: Für den Fall, dass sie der Ansicht sind, dass das Ministerium ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten nicht respektiert, können die Teilnehmer eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einreichen. Für das Großherzogtum Luxemburg ist diese Kontrollbehörde die Commission nationale pour la protection des données (https://cnpd.public.lu/en/particuliers/faire-valoir/formulaire-plainte.html).

Da die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ein Auftrag von öffentlichem Interesse ist, gelten bestimmte Rechte nicht: Dies gilt für das Recht auf Löschung, das Recht auf Übertragbarkeit oder das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Wenn Sie jedoch möchten, dass die Aufzeichnung des Interviews vor Ablauf von zwei Monaten nach der Durchführung gelöscht wird, können Sie dies wie unten beschrieben bei ILRES beantragen.

12. Wie können Sie diese Rechte ausüben?

Sie können jede Anfrage bezüglich Ihrer oben genannten Rechte an den Datenschutzbeauftragten von ILRES richten, entweder per Post an Ilres S.A., 41, rue du Puits Romain, L-8070 Bertrange, oder per E-Mail an DPO@ilres.com.

Beachten Sie jedoch, dass, da es sich um Daten handelt, die gesammelt werden, ohne dass die genaue Identität des Befragten erfasst wird, die Bearbeitung dieser Anfrage zumindest die Kenntnis der Telefonnummer des Teilnehmers erfordert.

Beachten Sie auch, dass ILRES die Daten nach Abschluss der Untersuchung so bald wie möglich aus seinen Dateien löschen wird, d. h. voraussichtlich vor dem 31. Dezember 2025. Es ist daher möglich, dass die Daten bereits gelöscht sind, wenn Sie Ihren Antrag stellen. In diesem Fall verfügt ILRES nicht mehr über die Daten und der Antrag wird gegenstandslos.

Das Ministerium wird nicht versuchen, die Teilnehmer in der Datei, die es von ILRES erhält, zu identifizieren, und in vielen Fällen wird eine solche Identifizierung schlichtweg unmöglich sein, selbst wenn es über zusätzliche Informationen verfügen würde, die der Antragsteller ihm zur Verfügung stellen würde.

In Anwendung von Artikel 11 der DSGVO ist das Ministerium nicht verpflichtet, zusätzliche Informationen zur Identifizierung der betroffenen Person allein zum Zweck der Einhaltung der genannten Verordnung zu speichern, zu beschaffen oder zu verarbeiten.

In diesem Zusammenhang können sich Personen, nachdem ILRES die Daten aus seinen Dateien gelöscht hat, auf Wunsch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums (tr.dpo@mmtp.etat.lu) wenden, um ihre oben genannten Rechte auszuüben. Wenn das Ministerium jedoch nachweisen kann, dass es nicht in der Lage ist, diese Personen zu identifizieren, gelten diese Rechte nicht mehr, es sei denn, die betroffene Person stellt zum Zweck der Ausübung dieser Rechte zusätzliche Informationen zur Verfügung, die ihre Identifizierung ermöglichen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für viele Teilnehmer die Daten in der ihr zur Verfügung stehenden Datei anonym sein werden, und für andere, die sie in der Datei wiederfinden, würde es bedeuten, dass sie ihren Wohnort und Arbeitsplatz zum Zeitpunkt der Erhebung sowie ihre soziodemografischen Daten angeben müssten.

In jedem Fall wird Personen, die ihre Rechte ausüben, immer so schnell wie möglich geantwortet, und wenn keine besonderen Umstände vorliegen, über die sie dann informiert werden, spätestens einen Monat nach Eingang ihrer Anfrage.